

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/2954 –**

#### **Auswirkungen des Handelsabkommens mit Neuseeland auf die heimische Land- und Ernährungswirtschaft**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 30. Juni 2022 haben die Europäische Union (EU) und Neuseeland die Verhandlungen über ein Handelsabkommen abgeschlossen. Ziel des Abkommens ist die Intensivierung des Handels, welcher bilateral um bis zu 30 Prozent anwachsen soll. Dabei wird es auch Erleichterungen für den Handel im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft geben. Zugleich sollen sensible Bereiche in der EU geschützt bleiben ([https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_4158](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_4158)).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und Neuseeland?

Die Bundesregierung begrüßt den Abschluss der Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Neuseeland aus geostrategischen, nachhaltigkeitspolitischen und wirtschaftlichen Gründen.

Gerade vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den noch immer anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist es ein starkes Zeichen, dass dieses Abkommen abgeschlossen werden konnte. Neuseeland ist ein Wertepartner der EU. Entsprechend ist das Abkommen äußerst fortschrittlich und modern konzipiert. Handelsbeziehungen werden mit Nachhaltigkeitszielen in neuem Ausmaß verbunden. Des Weiteren kann das Abkommen insgesamt Wachstum und Beschäftigung auf beiden Seiten fördern und einen Beitrag zur Diversifizierung von Lieferketten und somit zur Stärkung ihrer Resilienz leisten, wobei jedoch mögliche ökologische Folgen zu berücksichtigen wären.

Im Übrigen ist zu beachten, dass Handelsabkommen als Paket verhandelt werden, das nicht nur den Agrarhandel, sondern den gesamten Güterhandel und außerdem auch andere handelsrelevante Themen umfasst. Die Bundesregierung bewertet dieses Paket als insgesamt ausgewogen. Derzeit analysiert die Bundesregierung die Verhandlungsergebnisse noch im Detail.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die künftigen Möglichkeiten für deutsche Landwirtinnen und Landwirte, ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Neuseeland zu verkaufen (bitte nach Produkten aufschlüsseln)?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die besseren Möglichkeiten für die Ernährungswirtschaft, ihre Erzeugnisse in Neuseeland zu verkaufen (bitte nach Produkten aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

Das landwirtschaftlich geprägte Neuseeland erwirtschaftet mit seinen gut 5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern (vergleichbar mit Irland) ein Bruttoinlandsprodukt von rund 250 Mio. US-Dollar (vergleichbar mit Portugal). Dem traditionell geringen Außenschutz steht die geografische Abgeschiedenheit des Landes gegenüber. Entsprechend werden die neuen Exportchancen für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft überschaubar bleiben, gerade auch im Vergleich mit dem Industriesektor.

Gleichwohl sieht das Abkommen die weitgehende Liberalisierung von Zöllen im Agrar- und Lebensmittelbereich vor, was für Exporte der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft positive Impulse haben kann. Hinzu kommen Erleichterungen im Bereich von nichttarifären Handelshemmnissen. Hier könnten etwa Schweinefleischproduzentinnen und -produzenten aus Deutschland durch Vereinfachung von Exportzertifikaten und andere Erleichterungen beim Handel mit Neuseeland profitieren (vgl. auch die Antwort zu Frage 5).

4. Von welcher Umsatzsteigerung geht die Bundesregierung für traditionellen Erzeugnisse aus Deutschland aus, für die es eine geschützte Angabe gibt?

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland sieht vor, dass die Vertragsparteien bestimmte, in einem Anhang gelistete geografische Angaben aus dem Hoheitsbereich der jeweils anderen Vertragspartei schützen. Die Liste enthält geografische Angaben aus Deutschland für Weine und Spirituosen sowie zwei Bierbezeichnungen, zwei Bezeichnungen für Fleischerzeugnisse und eine Bezeichnung aus dem Bereich der Süßwaren.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Umsatzsteigerungen bei Erzeugnissen mit den gelisteten geografischen Angaben infolge des Vertragsschlusses zu erwarten sind. Als beachtlich wird aber das indirekte, mittelbare Potential für die deutsche Weinwirtschaft angesehen, da das Abkommen die Namen der 13 deutschen Weinanbaugebiete in Neuseeland als Ursprungsbezeichnung schützt. Wenn es der EU gelingt, dieses Modell zu etablieren, wäre ein echter Fortschritt beim Schutz der Weinnamen erzielt und damit die Exportchancen insgesamt betrachtet verbessert.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die zusätzlichen Exportchancen für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Deutschland, für die künftig alle Zölle entfallen sollen, wie Schweinefleisch, Milch und Wein (bitte einzeln nach Produkten aufschlüsseln)?

Mit Inkrafttreten des Abkommens werden unmittelbar alle Zölle für die Einfuhren von Schweinefleisch nach Neuseeland wegfallen. Neuseeland gehört jedoch bisher nicht zu den Hauptexportdestinationen von Schweinefleisch. Ferner er-

schwert die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest eine Einschätzung hinsichtlich des Handels von Schweinefleisch.

Für einige Milchprodukte (insbesondere Butter, Käse) sollen die Importe aus Deutschland bzw. der EU nach Neuseeland sofort vollständig liberalisiert und für andere (u. a. Molkenpulver) teilweise die Einfuhrzölle abgesenkt werden. Auch für Milchprodukte ist Neuseeland infolge der hohen neuseeländischen Eigenproduktion und der geringen Bevölkerung jedoch kein erfolgversprechender Zielmarkt.

Mit einer vergleichsweise großen eigenen Weinproduktion ist Neuseeland zudem auch kein Zielmarkt für die heimische Weinwirtschaft. Das Exportvolumen ist praktisch unbedeutend. Das direkte, unmittelbare Verbesserungspotential wird daher als gering eingeschätzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung das Ambitionsniveau für den Schutz des EU-Binnenmarktes im Hinblick auf sensible landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Milcherzeugnisse sowie Rind- und Schaffleisch?

Sensible Agrarerzeugnisse wie Milcherzeugnisse, Rind- und Schaffleisch werden durch zollbegünstigte oder zollfreie Kontingentsmengen in Deutschland bzw. in der Europäischen Union dauerhaft geschützt. Zudem werden die zollfreien Kontingente schrittweise über mehrere Jahre hinweg angepasst, sodass sich der Sektor entsprechend anpassen kann (siehe Antwort zu Frage 9).

7. Welche Absatzchancen sieht die Bundesregierung für heimische Milcherzeugnisse in Neuseeland?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie waren die durchschnittlichen Milcherzeugungspreise in Deutschland und Neuseeland in den letzten zehn Jahren (bitte nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?

Jahr	Preis für konventionell erzeugte Kuhmilch in DEU (Preis in EUR-Cent/Kilogramm)	Ab Hof-Preis für Rohmilch in NZL (Preis in EUR-Cent/Kilogramm)
2012	31,78	-
2013	37,51	35,69
2014	37,58	31,20
2015	29,29	23,78
2016	26,73	27,06
2017	36,19	32,56
2018	34,37	29,79
2019	33,70	30,38
2020	32,84	30,56
2021	36,27	37,46

Quelle:

Für Deutschland: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE); für Neuseeland: [https://www.clal.it/en/index.php?section=latte\\_new\\_zealand](https://www.clal.it/en/index.php?section=latte_new_zealand)

9. Rechnet die Bundesregierung damit, dass die zusätzlichen Kontingente für den zollfreien Marktzugang für Butter, Käse, und Milchpulver ausgeschöpft werden?

Zusätzliche Kontingente für den zollfreien Marktzugang sind nur für Käse vorgesehen. Für Butter, Magermilchpulver und Vollmilchpulver besteht im Abkommen kein zollfreier Marktzugang. Der Zollsatz für die zollbegünstigte Kontingentsmenge bei Butter wird schrittweise innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens auf 5 Prozent abgesenkt. Der Zollsatz für die zollbegünstigte Kontingentsmenge für Magermilch- und Vollmilchpulver wird ebenfalls über sieben Jahre hinweg schrittweise auf 20 Prozent abgesenkt. Nach erster Einschätzung des Thünen-Instituts wird mit einer Ausschöpfung der Kontingentsmengen vor allem bei Butter und Käse gerechnet, möglicherweise auch bei Milchpulver.

10. Rechnet die Bundesregierung mit steigenden Milchimporten aus Neuseeland nach Deutschland, und wenn ja, in welcher Höhe?

Bisher haben Milchimporte aus Neuseeland nach Deutschland kaum stattgefunden. Neuseelands wichtigste Handelspartner bei Milchprodukten sind China, Australien, die Vereinigten Arabischen Emirate, die USA, Sri Lanka und Japan. Eine erste Einschätzung des Thünen-Instituts geht von einer Zunahme der Importe in die gesamte EU aus, die – verglichen mit einem hypothetischen Freihandelsszenario – allerdings gering ausfallen. In welchem Ausmaß Milchimporte aus Neuseeland nach Deutschland zukünftig stattfinden werden, kann allerdings nicht verlässlich prognostiziert werden, da der Umfang der Milchproduktion in Neuseeland auch durch die geplante Erhebung einer Abgabe auf Treibhausgasemissionen des Agrarsektors wesentlich bestimmt werden könnte.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des Handelsabkommens für ökologische Erzeugnisse auf dem europäischen und insbesondere auf dem deutschen Biomarkt?

Zu den Auswirkungen des Handelsabkommens für ökologische Erzeugnisse auf den europäischen und insbesondere den deutschen Markt liegen keine Erkenntnisse vor. In der internationalen Handelsstatistik wird nicht zwischen ökologischen und konventionellen Erzeugnissen unterschieden.

12. Wird die Bundesregierung einer Annahme des Freihandelsabkommens im Europäischen Rat zustimmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

13. Fallen nach Ansicht der Bundesregierung Teile des Abkommens in die gemischte Zuständigkeit, und müssen die Mitgliedstaaten dem Abkommen zustimmen, und wenn nein, warum nicht?

Das Verhandlungsmandat für die EU-Kommission sah vor, dass alle Teile des Abkommens in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen sollen. Somit müssten die Mitgliedstaaten dem Abkommen im Rat zustimmen. Die Bundesregierung prüft die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen noch im Detail.